



# Wettbewerbsordnung

- (A) Bläserklassen
- (B) Solo- und Ensemblesmusik
- (C) Jugendblasorchester
- (D) Blasorchester
- (E) Traditionelle Blasmusik
- (F) Unterhaltungsmusik

## **1. Zweck**

Wettbewerbe geben unseren Solisten, Ensembles, Bläserklassen und Blasorchestern die Gelegenheit, ihre Leistungen von einer fachlich kompetenten Jury bewerten zu lassen. Ziel ist es, das erreichte musikalische und instrumentale Leistungsniveau überprüfen zu lassen, zu erweitern und zu vervollkommen.

Hierfür ist es erforderlich, dass alle verantwortungsvollen Dirigenten und Musiker sich dafür einsetzen, die ständige Teilnahme an Wettbewerben als eines der wichtigsten Fortbildungsmittel anzusehen. Träger der Veranstaltung ist der BDB als Mitglied der BDMV (Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände e.V.). Veranstalter und Ausrichter des Wettbewerbs sind seine Mitgliedsverbände. Wettbewerbe unterliegen den internationalen Kriterien und sind in einer separaten Wettbewerbsordnung festgehalten.

## **2. Träger und Ausrichter**

Träger der Veranstaltung ist der BDB als Mitglied der BDMV (Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände e.V.). Veranstalter sind seine Mitgliedsverbände. Als Ausrichter des Wettbewerbs kann der Veranstalter selbst auftreten oder ein hierfür durch den Veranstalter beauftragter Verein oder eine Institution vor Ort.

Ort und Ablauf müssen dem Zweck der Veranstaltung angemessen sein. Ansprechpartner und Verantwortlicher ist der Juryvorsitzende.

## **3. Teilnahmebedingungen**

Am Wettbewerb können Solisten, Musikensembles, Bläserklassen und Blasorchester aus dem In- und Ausland teilnehmen. Für alle teilnehmenden Orchester/Ensembles ist die Wettbewerbsordnung bindend.

### **(A) Bläserklassen**

Zur Teilnahme berechtigt sind ausschließlich Bläserklassen, die an Schulen, Musikschulen und/oder in Musikvereinen geführt werden. Die Schüler\_innen müssen ihr Instrument in der Bläserklasse bzw. im Klassenmusizieren erlernen.

Die am Wettbewerb teilnehmenden Bläserklassen/ Klassenmusiziergemeinschaften dürfen nur mit eigenen Musikern antreten. Aushilfen (aus dem Lehrerkollegium der Schule oder Instrumentallehrer, Musikerkollegen, Eltern, etc.) sind nicht zugelassen.

Nicht zur Teilnahme berechtigt sind (Jugend-)Blasorchester von Musikschulen oder Musikvereinen und Schulorchester, die im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft an Schulen geführt werden. Zur Teilnahme berechtigt sind ausschließlich Bläserklassen, die an Schulen und / oder in Musikvereinen geführt werden. Die Schüler/innen müssen ihr Instrument in der Bläserklasse bzw. im Klassenmusizieren erlernen. Nicht zur Teilnahme berechtigt sind (Jugend-)Blasorchester von Musikschulen oder Musikvereinen und Schulorchester, die im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft an Schulen geführt werden.

### **(B) Solo- und Ensemblemusik**

Teilnahmeberechtigt sind Musiker, sofern sie zum Zeitpunkt der Anmeldung nicht in einer musikalischen Berufsausbildung oder Berufspraxis stehen.

### **(C) Jugendblasorchester**

Teilnahmeberechtigt sind Orchester, die ausschließlich aus Musikern bis zu einem Alter von 27 Jahren (Stichtag 1.1.) bestehen.

### **(D) Blasorchester (Harmoniebesetzung)**

## **(E) Traditionelle Blasmusik (auch kleine Besetzungen)**

## **(F) Unterhaltungsmusik (Harmoniebesetzung)**

Die teilnehmenden Orchester und Ensembles dürfen ihre Besetzung bis zur vorgeschriebenen Minimalbesetzung mit Aushilfen komplettieren.

## **4. Vorspielbedingungen und Durchführung**

Hinweise zur Durchführung sind den „Organisationsrichtlinien zur Vorbereitung und Durchführung von Wertungsspielen“ zu entnehmen. Verantwortlich für die Richtigkeit ist der Juryvorsitzende.

## **5. Kategorien, Besetzung, Altersstufen und Literatúrauswahl**

### **(A) Bläserklassen**

#### **1. Altersgruppen**

AG1: Grundschul Kinder im 1. Lernjahr (4-8 Minuten reine Vortragszeit)

AG2: Grundschul Kinder im 2. Lernjahr (4-8 Minuten reine Vortragszeit)

AG3: Weiterführende Schule oder Erwachsene im 1. Lernjahr (4-8 Minuten reine Vortragszeit)

AG4: Weiterführende Schule oder Erwachsene im 2. Lernjahr (6-12 Minuten reine Vortragszeit)

AG5: Weiterführende Schule oder Erwachsene im 3. Lernjahr (6-12 Minuten reine Vortragszeit)

AG6: Weiterführende Schule oder Erwachsene ab dem 4. Lernjahr (6-12 Minuten reine Vortragszeit)

Falls in der Lerngruppe Kinder aus einer Grundschule und einer weiterführenden Schulen sind, so bestimmt die Mehrheit der Kinder die Zugehörigkeit zur Altersgruppe.

#### **2. Programm**

Das Programm besteht aus einem Pflichtstück sowie aus einem oder mehreren Selbstwahlstücken, je nach Vortragszeit. Die Mindestspieldauer der einzelnen Altersgruppen darf nicht unterschritten, die Höchstaufführungsdauer sollte nicht wesentlich überschritten werden.

*Pflichtstück 1. Lernjahr (AG1 und 3):* Bruder Jakob auswendig spielen, Unisono tutti, 1x Holzbläser, 1x Blechbläser und Schlagzeuger als Kanon 2-stimmig.

*Pflichtstück 2. Lernjahr (AG2 und 4):* Bruder Jakob auswendig spielen, Unisono tutti, 1x Holzbläser, 1x Blechbläser und Schlagzeuger als Kanon 3- oder 4-stimmig.

*Pflichtstück 3.+4. Lernjahr (AG5 und 6):* wird jährlich durch die BDB-Bläserjugend festgelegt und veröffentlicht.

#### **3. Vorlage von Noten**

Partituren oder Direktionsstimmen (keine Einzelstimmen) aller Stücke des gemeldeten Programms (in dreifacher Ausfertigung) sowie eine aktuelle Besetzungs- bzw. Klassenliste sind vier Wochen vor dem Wettbewerb beim Veranstalter einzureichen.



## **(B) Solo und Ensemblesmusik**

### **1. Altersstufen und Vorspielzeit**

I A =	bis 10 Jahre	3 - 6 Min
I B =	11 bis 12 Jahre	6 - 10 Min
II =	13 bis 14 Jahre	8 - 12 Min
III =	15 bis 17 Jahre	10 - 20 Min
IV =	18 bis 21 Jahre	10 - 20 Min
V =	22 bis 26 Jahre	10 - 20 Min
VI =	über 27 Jahre	10 - 20 Min

### **2. Besetzungsformen**

Solo

Solo mit Klavier

Bläser- und Schlagwerkensembles

Der Schwierigkeitsgrad der vorzutragenden Stücke soll dem Leistungsvermögen des Solisten bzw. des Ensembles entsprechen. Vorzutragen sind mindestens zwei Werke oder Sätze, die einen unterschiedlichen Charakter haben und verschiedenen Stilepochen zuzuordnen sind.

Literaturvorschläge finden Sie u.a. in den Literaturlisten des Landesmusikrates oder in den Repertoireverzeichnissen der Bundesakademie für musikalische Jugendbildung Trossingen. Ein Pflichtstück ist nicht vorgesehen.

### **Spielzeit**

Die maximale, reine Spielzeit beträgt 15 Minuten.

## **(C) Jugendblasorchester/**

## **(D) Blasorchester**

Das ausgewählte Pflichtstück bestimmt die Kategorie in der das Orchesters antritt. Das Selbstwahlstück ist aus der Selbstwahlliste der BDMV

(<http://www.bdmv-online.de> → Literaturliste → Auswahlliste) zu wählen und muss in der gleichen Kategorie oder höher liegen. Bei einem mehrsätzigen Werk müssen alle Sätze gespielt werden. Werke, die noch nicht eingestuft sind, müssen vor der Anmeldung dem Fachbereich „Literatur“ zur Einstufung vorgelegt werden. Das Wettbewerb wird in den nachstehenden Kategorien mit den dazugehörigen Bestimmungen durchgeführt.

### **Kategorie:                      Schwierigkeitsgrad:**

2	leicht
3	mittel
4	schwer
5	sehr schwer
6	extrem schwer



### **(E) Traditionelle Blasmusik**

Eine Teilnahme ist in allen Besetzungsformen ohne Zuhilfenahme elektronischer Mittel möglich. Die reine Spielzeit beträgt 10 -15 Minuten. Es müssen mindestens eine Polka, ein Marsch und ein Walzer vorgetragen werden. Ein Pflichtstück ist nicht vorgesehen.

**Kategorie:**                    **Schwierigkeitsgrad:**

2	leicht
3	mittel
4	schwer
5	sehr schwer

### **(F) Unterhaltungsmusik**

Das ausgewählte Pflichtstück bestimmt die Kategorie in der das Orchesters antritt. Das Selbstwahlstück kann frei gewählt werden und muss in der gleichen Kategorie oder höher liegen. Eine Teilnahme ist mit folgenden elektronischen Mittel möglich: E-Bass, E-Gitarre, E-Piano. Nicht zugelassen sind jedoch aus organisatorischen Gründen andere Übertragungseinheiten wie Mikrophone oder Verstärkeranlage. Die reine Spielzeit beträgt 10 -20 Minuten. Darin müssen mindestens zwei Werke aus unterschiedlichen Genres (Jazz, Rock, Pop, Film, Musical) enthalten sein.

**Kategorie:**                    **Schwierigkeitsgrad:**

2	leicht
3	mittel
4	schwer
5	sehr schwer

## **6. Bewertung**

### **(A) Bläserklassen**

- (1) Rhythmik und Zusammenspiel (maximal 20 Punkte)
  - gemeinsame Tonanfänge und Tonwechsel
  - Tonlängen: richtiger/Rhythmus, genaues Aushalten der Notenwerte
  - Beenden der Töne im Metrum
  
- (2) Ton- und Klangqualität (maximal 20 Punkte)
  - Luftführung: konstanter und gleichmäßiger Luftstrom
  - gute Tonqualität
  - ausgeglichene Balance der Register: einheitliche Lautstärke-Niveaus
  
- (3) Technische Ausführung (maximal 20 Punkte)
  - richtige Töne
  - genaue Finger-, Hand- oder Armbewegungen
  - Koordination von Atmung, Finger und Zunge



(4) Musikalische Gestaltung (maximal 20 Punkte)

- Wahl des Tempos
- Gestaltung von Phrasen
- Artikulation
- Dynamische Gestaltung

(5) Gesamteindruck und Bühnenpräsenz (maximal 20 Punkte)

- Spielfreude und positive Ausstrahlung
- Präsentation, evtl. kreative Gestaltung
- Stückwahl

Die maximale Punktzahl beträgt 100 Punkte. Den Punkten werden folgende Prädikate zugeordnet:

90,1 – 100 Punkte: mit hervorragendem Erfolg teilgenommen

80,1 – 90 Punkte: mit sehr gutem Erfolg teilgenommen

70,1 – 80 Punkte: mit gutem Erfolg teilgenommen

60,1 – 70 Punkte: mit Erfolg teilgenommen

bis 60 Punkte: teilgenommen

Jede teilnehmende Bläserklasse erhält eine Urkunde mit der erreichten Gesamtpunktzahl sowie dem Prädikat und dem erreichten Platz.

**(B) - (F) Solo-, Ensemble-, Orchesterbesetzungen**

Die Bewertung der musikalischen Leistung wird nach folgenden 10 Kriterien vorgenommen:

- (1) Grundstimmung und Intonation
- (2) Tonkultur und Klangqualität
- (3) Phrasierung und Artikulation
- (4) Technische Ausführung
- (5) Rhythmik und Zusammenspiel
- (6) Dynamik und Klangausgleich
- (7) Tempo und Agogik
- (8) Interpretation und Stilempfinden
- (9) Stückwahl im Verhältnis zur Besetzung und Spielfähigkeit des Orchesters
- (10) Künstlerischer Gesamteindruck

Die Juroren vergeben pro Kriterium max. 10 Punkte:

**Punkte:    Bedeutung:**

10 =        hervorragend

9    =        sehr gut

8    =        gut

7    =        zufriedenstellend

6    =        nicht zufriedenstellend

Die maximale Punktzahl beträgt 100 Punkte. Prädikate werden keine vergeben.

Die Entscheidungen der Jury sind endgültig und nicht anfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.



## 7. Jury

### (A) Bläserklassen

Die Jury für den Wettbewerb besteht aus 3-4 Juroren, die vom Veranstalter bestellt werden. Sie setzt sich hauptsächlich aus Fachleuten zusammen, die Erfahrungen im Bläserklassenmusizieren haben. Direkt im Anschluss an den Vortrag findet ein Gespräch zwischen einem Mitglied des Jurygremiums und der gesamten Bläserklasse in einem separaten Raum statt. Die Zusammenstellung und Entscheidungen des Jurygremiums sind unanfechtbar. Nach dem Ende aller Vorträge legt die Jury die Reihenfolge der Preisträger fest.

### (B)- (F) Solo-, Ensemble-, Orchesterbesetzungen

#### a) Voraussetzung

Die Beiträge werden von 5 Juroren entweder offen oder verdeckt bewertet. Die Entscheidung liegt beim Veranstalter. Eingesetzt werden nur Juroren der BDMV oder Juroren mit vergleichbaren Qualifikationen.

#### b) Aufgaben der Juroren

Die Juroren bewerten die Orchestervorträge unabhängig. Ein Beratungsgespräch findet nicht statt.

## 8. Urkunde, Notizen und Statistik

### a) Urkunde

Bei der Bekanntgabe der Wettbewerbsergebnisse erhält jedes Orchester eine Urkunde, aus der die beim Wettbewerb erreichten Punkte und Platzierung ersichtlich ist.

### b) Notizen

Bei der Bekanntgabe der Wettbewerbsergebnisse erhält jedes Orchester die Notizen der Juroren.

### c) Statistik

Die statistischen Daten über Anzahl der Teilnehmer, Kategorien und Benotung nach vorgegebenem Formblatt sind vom Veranstalter zu erstellen.

## 9. Gültigkeit

Diese Wettbewerbsordnung wurde am 7.10.2016 in der gemeinsamen Gremiensitzung der Bläserjugend und des Musikbeirats verabschiedet und ist für den BDB gültig ab dem 1. Januar 2017.

Die integrierte Wettbewerbsordnung für Bläserklassen wurde von der Bläserjugend erarbeitet und am 12.10.2018 in der gemeinsamen Gremiensitzung der Bläserjugend und des Musikbeirats verabschiedet. Sie ist für den BDB gültig ab dem 1. Januar 2019.

gez. *Siegfried Rappenecker*, Bundesmusikdirektor  
gez. Matthias Wolf, Bundesjugendleiter